

Die Frage der Zweikronenteilung.

In unausweichlichen Fällen toleriert.

In der öffentlichen Meinung sind in letzter Zeit die verschiedensten Auffassungen und Ansichten darüber verbreitet, ob es gestattet sei, die im Umlauf befindlichen Zwei-Kronen-Noten bei dem herrschenden Kleingeldmangel in zwei, beziehungsweise vier Teile zu teilen und die Teilstücke an Zahlungsstatt für 50, beziehungsweise 25 Heller zu geben und zu nehmen.

Wir haben uns an maßgebender Stelle bei der Leitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank über diese Frage erkundigt und haben folgende Antwort erhalten:

Die Verteilung von Zwei-Kronen-Noten ist ein anomaler Vorgang, wurde aber in letzter Zeit infolge eines gewissen Kleingeldmangels häufig praktiziert. In Anbetracht der besonderen gegenwärtigen Lage toleriert die Oesterreichisch-ungarische Bank diesen Vorgang und löst bei ihren Filialen die präsentierten Teile (Hälften oder Viertel) von Zwei-Kronen-Noten ein. Es ist dies aber, wie gesagt, ein besonderes Entgegenkommen in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse und darf keineswegs so aufgefaßt werden, als ob der Vorgang der Notenteilung gleichgültig wäre; im Gegenteil durch die Verteilung der Noten erwächst der Bank ein Schaden, weshalb es auch unbedingt geboten erscheint von der Ausnahme nur in den allerunvermeidlichsten Fällen Gebrauch zu machen.